

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 132 (1853)

Artikel: In der Gegend von Pirna [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kam immer sehr ärmlich daher. An Sonntagen sah man ihn in einem farblosen Nebel-
 spalter mit wackelnder Hinterwand und einem
 abgestandenen, fadenscheinigen Rocke, den je-
 denfalls kein jetzt noch lebender Schneider
 fertig hat. Seine Figur bot etwas Har-
 tes, Strenges und Knöchiges dar, im bes-
 ten Einklang mit seinem rauhen und gefühl-
 losen Charakter, der allen weichern Gefühlen
 unzugänglich war. Er erkannte nur seine har-
 ten Thaler, die er aerne häufig zählte, als
 seine Freunde an. Aus Furcht, von seinem
 eigenen Sohne bestohlen zu werden, verbarg
 er große Summen in alten Häfen unter den
 Stallboden, und einst vergrub er fast alle
 seine Baarschaft unter einen Baum, wohin
 sie ihm ein Nachbar in einer Bütte tragen
 mußte. Die letzten Jahre dieses beklagens-
 werthen Lebens sollten dem harten Mann
 noch allerlei Ungemach bringen. Sein schon
 erwähnter Sohn wurde das gerade Gegen-
 theil des Vaters — genußsüchtig und ver-
 schwenderisch im höchsten Grade. Er wußte
 schon in jüngern Jahren so oder anders von
 dem Gelde seines Vaters reichlich zu bekom-
 men. Mit zunehmendem Alter ging die Ver-
 schwendung ins Gränzenlose. Man spricht
 von nahe an 40,000 fl., die er seinem Vater
 verschwendet und verunsichert. Zu übler
 Lege entwendete er mit Beihülfe der Mutter
 demselben einen Kapitalbrief, versilberte ihn
 und floh nach Amerika, so daß jetzt eine Kri-
 minalklage auf ihm hafiet. Nach der Aus-
 stattung der Tochter (mehr Kinder hatte er
 nicht) und nach solchen Verlusten schmolz das
 Vermögen des alten Schwend so herab, daß
 er am Ende nur noch 10,000 fl. versteuerte.
 Man gab sich von verschiedenen Seiten Mühe,
 von dem Sohne durch Deckung des abhanden
 gekommenen Kapitalbriefes wenigstens die
 Brandmarkung eines Verbrechens abzuwenden.
 Es wäre hiezu noch zehnmal Zeit gewesen.
 Allein Schwester und Schwager wollten trotz
 ihres Reichthums keine Hand dazu bieten,
 weswegen sie allerwärts im Publikum zum
 Gegenstände gerechten Unwillens wurden und
 es noch sind. Die nächste Folge war, daß
 die alte Mutter, als mitverschlochten, gefänglich
 eingezogen wurde. Monate lang brachte sie

im Kerker zu, und der Prozeß ist noch nicht
 ausgetragen. Sie ist eben so gefühllos, wie
 es ihr Mann gewesen. Im Gefängniß
 weilte sie forwährend gerne, weil sie „es bes-
 ser habe, als zu Hause“. Der Punkt der
 Ehre versing bei ihr nicht im mindesten, und
 was das Verbrechen betrifft, dessen sie als
 Mischuldige angeklagt ist, so meint sie ein-
 fach: „s ist mi Sach gfi.“ Ein solcher Schuit-
 hausen häuslichen Mißgeschickes wölbt sich
 über dem Grabe des Kesseltalbers, welcher
 im Leben und auf dem Bette des Todes (im
 Hinblick auf gestiftetes Gutes) der glücklichste
 Mensch hätte sein können. In ernsten und
 wohl gemessenen Worten hob die Leichenrede
 diesen letztern Punkt besonders hervor. Wir
 aber schließen diesen Bericht, indem wir dem
 Todten den ewigen Frieden wünschen, mit
 dem alten Sprüchwort:

„Mit Geld und Gut ist's nicht gethan;
 Verstand und Tugend ziert den Mann.“

In der Gegend von Pirna fand noch vor
 wenigen Jahren an der Straße ein nettes,
 mit Schindeln gedecktes Häuschen, an dessen
 Giebel folgende Inschrift zu lesen war:

Das Häuschen steht in Gottes Hand,
 Vor 4 Jahren war es abgebrannt.
 Wenn Gott meinem Schwiegervater
 wird sein Herz erwecken,
 Da will ich es mit Ziegeln brcken.

Ein bayerischer Beamter wurde vor die
 Polizei geladen und dort befragt, ob er nicht
 Tags zuvor auf dem Promenadenplatz in Mün-
 chen einem Bettler ein Almosen gegeben habe.
 Als er dies bejahte, wurde ihm angedeutet,
 daß er eine Strafe von 3 Gulden zu entrich-
 ten habe, wovon ein Drittheil dem Anzeiger,
 das Andere der Armentasse anheimfalle. Der
 Beamte konnte sich nicht erklären, wer in al-
 ler Welt den Anzeiger in dieser Sache gegen
 ihn gemacht habe. Der Polizeibeamte löste
 ihm den dunkeln Schleier, indem er ihm er-
 öffnete, der Bettler selbst sei der Denunziant
 gewesen.